

Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ der Gemeinde Breitenworbis gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat am 01.03.2018 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Lindeistraße“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf in der Fassung vom März 2018.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung wird die Einbeziehung des Außenbereichsgrundstückes 409/1 in der Flur 7 der Gemarkung Breitenworbis in den Innenbereich ermöglicht, da die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches wohnbaumäßig geprägt ist.

Die Ergänzungssatzung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb einer Frist

vom 23.04.2018 bis 25.05.2018

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Breitenworbis, den 13.03.2018

gez. Fütterer
Bürgermeister